

LOGINEO – Wichtige Änderungen nach den Sommerferien

LOGINEO NRW wird zukünftig vom neuen Dienstleister "T-Systems" gehostet. Geplant ist, dass die Systeme LOGINEO NRW (Basis), LOGINEO LMS und LOGINEO Messenger in den Sommerferien zur Gesamtanwendung LOGINEO NRW zusammengeführt werden.

Alle Schulen, die LOGINEO NRW weiterhin nutzen möchten, müssen zeitnah eine neue Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) unterzeichnen. Hierzu erhalten diese eine Schulmail sowie eine Anleitung zur digitalen Zeichnung der AVV. Die AVV bezieht sich auf alle Systeme und muss nur einmalig digital mittels drei Klicks durch die Schulleitung gezeichnet werden.

Der Hauptpersonalrat empfiehlt:

Zeichnen Sie die AVV zeitnah nach Erhalt der Schulmail, um LOGINEO NRW nach den Ferien störungsfrei nutzen zu können.

Arbeitszeit und Präsenzzeit der MPT-Fachkräfte in Förderschulen

Aufgrund zahlreicher Anfragen und Beschwerden von Beschäftigten sieht sich der Hauptpersonalrat veranlasst, zu diesem Thema zu informieren.

Im Erlass "Multiprofessionelle Teams an Förderschulen" (BASS 21-13 Nr. 11) wird unter 3 „Arbeitsrechtliche Hinweise“ ausgeführt:

„Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist im Arbeitsvertrag zu regeln. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt 41 Stunden in der Woche. Von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entfallen 28 Unterrichtsstunden auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Unterricht. Der über die wöchentlichen Unterrichtsstunden hinausgehende Arbeitszeitanteil steht für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie andere Aufgaben im Rahmen der Nummer 1 dieses Erlasses zur Verfügung. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden er-



Heiko Rüttermann
Geschäftsführung



Birgit Dinnessen-Speh
Geschäftsführung



Gaby Dietz
Vorsitzende



Bettina Marzinzik
1. Stellv. Vorsitzende



Sonja Gandras-Gerrards
2. Stellv. Vorsitzende

mäßigen sich aus Altersgründen und bei Schwerbehinderung in analoger Anwendung der Vorschriften der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW (BASS 11-11 Nr. 1/1.1).“

Für MPT-Fachkräfte gelten somit die Regelungen wie für Lehrkräfte. Präsenzzeiten in der Schule, die über 28 Unterrichtsstunden hinausgehen, sind nicht vorgesehen – dies ist lediglich im Einzelfall und auch nur vorübergehend möglich.

Dazu heißt es in § 13 Abs. 3 ADO: „Lehrerinnen und Lehrer können, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule (die Zeit, in der die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden) nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei Bedarf im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. ...“

Vertretungsunterricht für MPT-Fachkräfte ist gemäß § 3 Abs. 3 ADO folgendermaßen geregelt: „ ... Sie können im Einzelfall zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern.“

Zu bedenken ist, dass Vertretungsunterricht durch MPT-Kräfte eine Ausnahme ist und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. In der FAQ des Ministeriums zum Erlass „Multiprofessionelle Teams an Förderschulen“ heißt es dazu:

„Die übergreifende Verantwortung für den Unterricht trägt die Lehrkraft i. S. d. § 57 SchulG. Wurde die Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft nach § 57 SchulG geplant und vorbereitet, können Fachkräfte aus anderen Berufsgruppen in Multiprofessionellen Teams an Förderschulen „selbstständig und eigenständig Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen des Schulbetriebs vermitteln“ (siehe Erlass). Zur alleinigen Abdeckung der Stundentafel werden sie nicht eingesetzt.“

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden!